

**Rolf Herrmann**

---

**Von:** Rolf Herrmann <herrmann@herrmann-haselau.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 23. März 2017 13:59  
**An:** 'Thomas.Hoelck@t-online.de'; 'Barbara Ostmeier'; Schoelermann.Uwe@t-online.de; nagel@kirche-haseldorf.de; kita@kirche-haseldorf.de  
**Betreff:** WG: Zuwendungsbescheid des Kreises Pinneberg über Förderung von zusätzlichen Personalkosten  
**Anlagen:** 20170323123123054.pdf

Moin,  
 die Landesmittel sollen nach Aussage von Frau Rose erst sehr spät avisiert worden sein und erforderten eine eingehende Prüfung der einzelnen Anträge. Frau Rose erklärte, dass es einige Ablehnungen gab und ergänzte, dass keine vorzeitige Mitteilung an die Träger gegeben werden konnte, entsprechend einem vorzeitigen Baubeginn. Für dieses Jahr sind noch keine Bescheide erteilt worden. Es besteht aber für die Einrichtungen, die einen positiven Bescheid für 2016 erhalten haben die große Chance auch für 2017 eine Förderung zu erhalten. Für 2018 kann aber noch keine Aussage gemacht werden, da nur jährliche Kontingente an die Kreise gegeben werden. Daher bitte die Anträge für 2017 stellen und entsprechendes Personal versuchen einzustellen.

Gruß  
 Rolf Herrmann

---

**Von:** [nagel@kirche-haseldorf.de](mailto:nagel@kirche-haseldorf.de) [<mailto:nagel@kirche-haseldorf.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 23. März 2017 12:59  
**An:** [Schoelermann.Uwe@t-online.de](mailto:Schoelermann.Uwe@t-online.de); 'Rolf Herrmann'; [Thomas.Hoelck@t-online.de](mailto:Thomas.Hoelck@t-online.de)  
**Betreff:** Zuwendungsbescheid des Kreises Pinneberg über Förderung von zusätzlichen Personalkosten

Sehr geehrte Bürgermeister Rolf Herrmann und Uwe Schölermann,  
 sehr geehrter Landtagsabgeordneter Thomas Hölck,

ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für Ihren Einsatz auf Landes- als auch auf Kreisebene zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten in unserer Kita Elb-Arche bedanken ! Wir haben uns sehr über den Bescheid des Kreises Pinneberg vom 21. Februar 2017 gefreut (s. Anhang), uns für das Jahr 2016 maximal 12.500,- € für zusätzliche Personalkosten zur Verfügung zu stellen, wenn wir dies bis zum 31. März 2017 beantragen. Bei einer telefonischen Nachfrage bei Frau Sühlsen wurde uns nun leider erklärt, dass diese Mittel nur bewilligt werden, wenn wir auch tatsächlich zusätzliches Personal für die Schmetterlings- und die Grashüpfergruppe **in 2016** eingestellt haben. Dies konnten wir aber nicht, da unser Antrag erst mit dem anhängenden Schreiben vom Februar dieses Jahres bewilligt wurde und uns im Vorwege keinerlei Signale zugegangen sind, dass uns die beantragten Mittel zukommen würden.

Unsere Nachfrage, ob die Mittel in dieses Jahr (2017) übertragen werden könnten, wurde verneint.

Meine Bitte: Könnten Sie eventuell mit dem Kreis Pinneberg das Gespräch suchen, ob nicht anders mit dieser Situation umgegangen werden kann, und Kinder, Eltern wie auch die Erzieherinnen wenigstens in diesem Jahr in den Genuss der Mittel aus 2016 kommen können?

Dass wir im letzten Jahr keine Einstellungen oder Aufstockungen im Personalbereich vorgenommen haben, liegt nicht an uns. Wir hätten sofort reagiert, wenn uns entsprechende Mittel in Aussicht gestellt worden wären. Das sind sie aber nicht. Wäre es dann nicht eine Frage des guten Umgangs mit dieser vom Kreis zu verantwortenden Situation, wenn man wenigstens jetzt den Trägern und damit vielen Familien entgegenkommt, damit die Mittel in diesem Jahr ausgeschüttet werden können? Für Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Helmut Nagel

Pastor Dr. Helmut Nagel  
Marktplatz 4  
25489 Haseldorf  
Tel.: 04129/241



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Ev.-Luth.  
Kirchengemeinde  
Marktplatz 4  
25489 Haseldorf

Ministralregion Hamburg  
**kreis pinneberg**

Der Landrat

Fachdienst Jugend und Bildung -  
Team Kindertagesbetreuung

Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin  
Eva Söhlisen  
Tel.: 04121-4502-3451  
Fax: 04121-4502-93451  
e.suehlisen@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 3230

Elmshorn 21.02.2017

Az.: 4119-2-1-1-11-1093/2016

### **Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2016**

Einrichtung: Ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche  
Hauptstr. 24 b  
25489 Haseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben für Ihre Einrichtung Mittel zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen gemäß dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 17.05.2016 beantragt. Für das Jahr 2016 sind die zugewiesenen Landesmittel für die beantragten Fördermittel aller Einrichtungen des Kreises Pinneberg auskömmlich. Ihr Antrag wurde geprüft und ich freue mich, Ihnen für das Jahr 2016 eine Zuwendung in Höhe von max.

12.500,00 €

bewilligen zu können.

Diese Mittel werden antragsgemäß bewilligt für folgende zusätzliche Personalstunden:

- 14 Stunden/Woche in der Gruppe Schmetterlinge
- 14 Stunden/Woche in der Gruppe Grashüpfer

Diese Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass der bei der Prüfung durch die Aufsicht für Kindertageseinrichtungen festgestellte Fehlbedarf von einer Stunde/Woche ausgeglichen ist. Vor der Abforderung von Fördermittel benötige ich hierzu eine entsprechende Mitteilung.

bitte wenden

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
IBAN DE03 2305 1030 0002 1012 51  
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
IBAN DE94 2219 1405 0042 4700 00  
BIC GENODEF1PIN

Postbank Hamburg  
IBAN DE87 2001 0020 0009 0632 05  
BIC PBNKDEFF

Bisher liegt mir noch keine Mitteilung über die Besetzung von zusätzlichen Personalstunden vor. Sobald eine Besetzung erfolgt ist, teilen Sie mir dies mit dem entsprechenden Nachweis mit. Ich werde dann die Auszahlung der Fördermittel veranlassen.

Sollte keine Umsetzung gemäß Antrag erfolgt sein, benötige ich hierzu ebenfalls eine Mitteilung.

Bitte beachten Sie, dass die Zuwendung unter der Auflage gewährt wird, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens ein Entgelt von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlt (§ 2 Abs. 3 Landesmindestlohngesetz vom 13. November 2013 (GVObI. Schi.-H. S. 404).

Wird diese Auflage nicht erfüllt, kann der Zuwendungsbescheid auch mit Wirkung für die Vergangenheit nach § 117 Landesverwaltungsgesetz widerrufen werden. Bereits gewährte Zuwendungen wären in diesem Fall nach Maßgabe des § 117 a Landesverwaltungsgesetz zu erstatten.

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die zur Überprüfung der Einhaltung der Mindestlohnzahlungspflicht erforderlichen Unterlagen (z.B. Arbeitsverträge, Kontoauszüge, Lohnabrechnungen, Stundennachweise etc.) auf Anforderung der Bewilligungsstelle vorzulegen.

Die rechtmäßige Verwendung der Mittel ist von Ihnen bis 31.03.2017 mit beiliegenden Verwendungsnachweis zu bestätigen.

Der Kreis Pinneberg und die Gemeinde- und Rechnungsprüfung des Kreises Pinneberg sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Auf das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 91 der Landeshaushaltsordnung wird hingewiesen.

#### **Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

- schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreis Pinneberg, - Der Landrat -, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, einzulegen. Eine Einlegung des Widerspruchs per E-Mail entspricht grundsätzlich nicht den geltenden Formvorschriften und wäre daher unzulässig. Der Widerspruch kann jedoch auch erhoben werden
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz -SigG- vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876; dort insbesondere: § 2 Nr. 3 SigG) in der jeweils gültigen Fassung an [e.suehlsen@kreis-pinneberg.de](mailto:e.suehlsen@kreis-pinneberg.de).
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666; dort insbesondere: § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung an [info@kreis-pinneberg.de-mail.de](mailto:info@kreis-pinneberg.de-mail.de).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Eva Sühlsen